



## Übertrittsverfahren I

### **Fragestellung**

---

Welche Schritte sind nötig, wenn es einer Klassenlehrperson aufgrund eines späteren Eintritts einer Schülerin, eines Schülers in die 6. Primarklasse nicht möglich ist, eine Zuweisung vorzunehmen?

---

### **Antwort**

---

Die Situation wird in Anlehnung an das Verfahren der fehlenden Einigung abgewickelt. Anstatt jedoch das Formular «Fehlende Einigung» auszufüllen, wendet sich die Klassenlehrperson frühzeitig mit einem Schreiben an die Übertrittskommission I. Im Schreiben wird begründet, weshalb der Zuweisungsentscheid nicht gefällt werden kann und beantragt, dass die Übertrittskommission I den Entscheid fällen soll.

Dem Gesuch beizulegen sind

- Kopien der Zeugnisnoten von der 4. bis zur 6. Primarklasse;
- Kopien von 2-3 Aufsätzen, Textarbeiten;
- allfällige Stellungnahme der früheren Lehrperson der 5. und 6. Klasse;
- Stellungnahme der aktuellen Lehrperson.

Das Kind kann von der Übertrittskommission I zum Abklärungstest aufgeboten werden. Eltern und Kind werden zudem zu einem Gespräch eingeladen. Die Übertrittskommission I entscheidet individuell über die Zuweisung. Erziehungsberechtigte, Lehrperson und die Rektorin, der Rektor werden über den Entscheid informiert.

---